



Studienordnung

für den

Masterstudiengang Soziale Arbeit

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

(StudO-SAM)

vom 23. Juni 2010

in der Fassung vom 28. Juni 2011
zuletzt geändert durch

1. ÄSa - StudO-SAM

vom 28. Juni 2011

Nichtamtliche Lesefassung

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurden die ursprüngliche Fassung und die verschiedenen Änderungen der Studienordnung in diesem Dokument zusammengeführt. Die Rechtsverbindlichkeit der ursprünglichen Studienordnung sowie der einzelnen Änderungen bleiben davon unberührt.

Änderungen durch 1. ÄSa - StudO-SAM vom 28. Juni 2011:

Neufassung von § 1 Abs. 2 Satz 2, § 2 Abs. 2 Satz 1, § 4 Abs. 5 Satz 1, § 5 Abs. 4, § 6 Abs. 1 und 2, Anlage 1 (Änderungen sind durch Kursivdruck kenntlich gemacht)

Aufgrund von §§ 32, 34 und 36 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2009 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387, 400), hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig – im folgenden HTWK Leipzig – am 23. Juni 2010 folgende Studienordnung als Satzung erlassen. Diese wurde zuletzt geändert durch die Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit (StudO - SAM) vom 28. Juni 2011.

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Studienordnung Masterstudiengang Soziale Arbeit

- StudO- SAM -

Fassung vom 23. Juni 2010 auf der Grundlage von §§ 13 Abs. 4, 36 SächsHSG;
zuletzt geändert durch 1. ÄSa – StudO-SAM vom 28. Juni 2011

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichermaßen für Personen weiblichen Geschlechts.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung legt auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung das Studienziel, die Zulassungsvoraussetzungen, den Aufbau und den Inhalt des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der HTWK Leipzig fest.

(2) Der Verlauf des Studiums ist im **Studienablaufplan** (vgl. **Anlage 1**) ausgewiesen. Er hat insoweit empfehlenden Charakter, als bei seiner Beachtung der Mastergrad innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern, *im Teilzeitstudium von sechs Semestern*, erreicht werden kann. Der Studienablaufplan wird durch die **Modulbeschreibungen** (vgl. **Anlage 2**) und den Prüfungsplan der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit konkretisiert.

(3) Das Studium ist mit reduziertem Inhalt auch über einen verkürzten Zeitraum von maximal zwei Semestern möglich (Teilstudium).

§ 2

Studienziel

(1) Der Masterstudiengang Soziale Arbeit baut konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit auf und führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit forschungsorientierter Ausrichtung.

(2) *Der Masterstudiengang Soziale Arbeit ist sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit studierbar.* Der Masterstudiengang Soziale Arbeit vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Leiten – Planen – Forschen. Die Studierenden werden befähigt, in diesen inhaltlichen Schwerpunkten eine wissenschaftlich begründete und fachlich selbstständige Tätigkeit als Master of Arts wahrzunehmen.

(3) Das Studium vermittelt fundiertes Kontextwissen sowie vertiefte Handlungskompetenz in den Bereichen Leiten – Planen – Forschen. Die Studieninhalte orientieren sich an den aktuellen und künftigen Anforderungen der beruflichen Praxis und befähigen die Studierenden zur Ausübung eigenverantwortlicher Leitungstätigkeit in diesem Feld.

(4) Das Studium wird mit dem Erwerb eines weiteren berufsqualifizierenden Abschlusses "Master of Arts", abgekürzt "M.A.", beendet.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Masterauswahlordnung der HTWK Leipzig.

(2) Zulassungsvoraussetzung zum Masterstudiengang Soziale Arbeit ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten). Zugelassen werden auch Absolventen affiner Studiengänge mit mindestens 180 Leistungspunkten (ECTS-Punkten). In diesen Fällen wird empfohlen, eine Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses mit „befriedigend“ oder besser nachzuweisen. Bei Zweifeln über die Affinität entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4

Aufbau und Inhalt des Studiums

(1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.

(2) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt (modularer Aufbau). Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, inhaltlich oder methodisch ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die nach Maßgabe des Prüfungsplans aus einer oder mehreren Prüfungen bestehen kann. Für erfolgreich absolvierte Module werden entsprechend ihrem hierzu erforderlichen Zeitaufwand für

- a.) die Teilnahme an Lehrveranstaltungen,
- b.) die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen,
- c.) die Durchführung der beiden Praxisprojekte,
- d.) das Selbststudium sowie

e.) die Vorbereitung auf und die Ablegung von Prüfungen

(sog. Arbeitslast oder workload) Punkte nach dem **European Credit Transfer and Accumulation System** (Leistungspunkte) vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht für einen durchschnittlich leistungsfähigen Studenten einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden.

(3) Vermittlungsformen in Lehrveranstaltungen können insbesondere Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika sein. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können Lehrveranstaltungen auch in einer Fremdsprache abgehalten werden.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums erfordert den Erwerb von 120 Leistungspunkten. Nach Maßgabe des Studienablaufplans sind dabei aus den Pflichtmodulen 78, aus den beiden Praxisprojekten 12 und dem Mastermodul 30 Leistungspunkte zu erbringen.

(5) In den beiden Praxisprojekten im 2. und 3. Semester, *im Teilzeitstudium im 4. und 5. Semester*, bearbeiten die Studierenden anhand eines konkreten Praxisfeldes der Sozialen Arbeit jeweils eine forschungsrelevante Fragestellung mit den Methoden der Sozialarbeitsforschung. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Konzeption und Durchführung eines eigenen Forschungsvorhabens sowie zur Präsentation der Forschungsergebnisse.

§ 5

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Dezernat Studienangelegenheiten der HTWK Leipzig. Sie erstreckt sich insbesondere auf Fragen der Studienmöglichkeiten, der Immatrikulation, Exmatrikulation und Beurlaubung sowie auf allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Die studienbegleitende fachliche und organisatorische Beratung wird in Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Sie umfasst insbesondere Fragen zu Modulinhalten und zum Studienablauf. Im Rahmen vorhandener Kapazitäten finden Tutorien statt.

(3) In prüfungsrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere zum Vorgehen gegen belastende Entscheidungen der HTWK Leipzig, berät der Justitiar.

(4) Wer nicht spätestens in der Prüfungsperiode des zweiten Semesters, *im Teilzeitstudium des dritten Semesters*, wenigstens einen Prüfungserstversuch unternommen hat, muss sich einer Beratung nach Absatz 2 Satz 1 unterziehen.

§ 6

In-Kraft-Treten

(1) *Diese Studienordnung ist vom Fakultätsrat der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften am 19. Mai 2010 und 23. Juni 2010 und dem Senat der HTWK Leipzig am 23. Juni 2010 beschlossen und durch das Rektoratskollegium der HTWK Leipzig durch Beschluss vom 23. Juni 2010 genehmigt worden. Die Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für den Masterstu-*

diengang Soziale Arbeit (StudO-SAM) an der HTWK Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften vom 20. April 2011 und 23. Juni 2011. Sie lag dem Senat der HTWK Leipzig am 22. Juni 2011 zur Stellungnahme vor und wurde am 28. Juni 2011 durch das Rektorat genehmigt.

(2) Die vorliegende Studienordnung tritt zum 23. Juni 2010 in Kraft und gilt erstmals für Studenten, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen. Die Veröffentlichung erfolgt am Tag nach der Ausfertigung durch den Rektor der HTWK Leipzig. Die Regelungen der Änderungssatzung zur Studienordnung treten mit Wirkung zum 1. September 2011 in Kraft und gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Anlagen

- 1.) Studienablaufplan
- 2.) Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienablaufplan**1. Vollzeitstudium****Curriculum für das 1. Semester - Überblick**

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 1.1	P	Ethik sozialprofessionellen Handelns, Menschenrechte, Grundrechte, Soziale Rechte			6
LE 1.1.1		Ethik sozialprofessionellen Handelns	Rohde	3	
LE 1.1.2		Menschenrechte, Grundrechte, Soziale Rechte	Vor	1	
M 1.2	P	Weiterbildung, Lernende Organisation			6
LE 1.2.1		Weiterbildung	Danner	2	
LE 1.2.2		Lernende Organisation	Henker	2	
M 1.3	P	Dienstleistungsmanagement in der Sozialwirtschaft	Schweikart	4	6
M 1.4	P	Rechtliche Grundlagen	Vor	4	6
M 1.5	P	Methodik der empirischen Sozialarbeitsforschung	Hansen, Grande	4	6
Summe der LP					30

Curriculum für das 2. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 2.1	P	Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	Hansen	4	6
M 2.2	P	Arbeits- und Organisationspsychologie, Leitungskompetenzen I			6
LE 2.2.1		Arbeits- und Organisationspsychologie	Grande, Klemm	2	
LE 2.2.2		Leitungskompetenzen I	Grande, Kling-Kirchner u. a.	2	
M 2.3	P	Wissenschaftstheorie	Danner	4	6

M 2.4	P	Praxisprojekt I	Stock, Weber u. a.	4	6
M 2.5	P	Praxisforschung und Theorie- bildung	Hansen	4	6
Summe der LP					30

Curriculum für das 3. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 3.1	P	Sozialökonomie, Sozialpolitik, Sozialökologie	Stock	4	6
M 3.2	P	Personalplanung und Personal- entwicklung, Leitungskompe- tenzen II			6
LE 3.2.1		Personalplanung und Personal- entwicklung	Schweikart	2	
LE 3.2.2		Leitungskompetenzen II	Grande, Kling- Kirchner u. a.	2	
M 3.3	P	Sozialplanung, soziale Innova- tion, Veränderungsmanagement	Rohde	4	6
M 3.4	P	Praxisprojekt II	Grande, Klemm u. a.	4	6
M 3.5	P	Qualitätsforschung	Grande	4	6
Summe der LP					30

Curriculum für das 4. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 4	P	Mastermodul			30
LE 4.1		Masterarbeit			
LE 4.2		Masterseminar	Stock u.a.	2	
LE 4.3		Kolloquium			
Summe der LP					30

LE Lehreinheit

LP Leistungspunkt

M Modul

P Pflichtmodul

SWS Semesterwochenstunde

2. Teilzeitstudium

Curriculum für das 1. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 1.1	P	Ethik sozialprofessionellen Handelns, Menschenrechte, Grundrechte, Soziale Rechte	Rhode/Vor	4	6
M 1.2	P	Weiterbildung, Lernende Organisation	Danner/Henker	4	6
M 1.3	P	Dienstleistungsmanagement in der Sozialwirtschaft	Schweikart	4	6
Summe der LP					18

Curriculum für das 2. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 2.1	P	Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession	Hansen	4	6
M 2.2	P	Arbeits- und Organisationspsychologie, Leitungskompetenzen I	Grande/Klemm/N.N. u. a.	4	6
M 2.3	P	Wissenschaftstheorie	Danner	4	6
Summe der LP					18

Curriculum für das 3. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 1.4	P	Rechtliche Grundlagen	Vor	4	6
M 1.5	P	Methodik der empirischen Sozialarbeitsforschung	Hansen, Grande	4	6
M 3.5	P	Qualitätsforschung	Grande	4	6
Summe der LP					18

Curriculum für das 4. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 2.4	P	Praxisprojekt I	Stock, Weber u. a.	4	6
M 2.5	P	Praxisforschung und Theoriebildung	Hansen	4	6
M 3.1	P	Sozialökonomie, Sozialpolitik, Sozialökologie	Stock	4	6
Summe der LP					18

Curriculum für das 5. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 3.2	P	Personalplanung und Personalentwicklung, Leitungskompetenzen II	Grande, N.N., Schweikart u. a.	4	6
M 3.3	P	Sozialplanung, soziale Innovation, Veränderungsmanagement	Rohde	4	6
M 3.4	P	Praxisprojekt II	Grande, Klemm u. a.	4	6
Summe der LP					18

Curriculum für das 6. Semester - Überblick

Abkürzung	Modulart	Modulbezeichnung/Lehreinheit	Lehrende	SWS	Summe der LP/Modul
M 4	P	Mastermodul	Stock u. a.	2	30
Summe der LP					30

LE Lehreinheit

LP Leistungspunkt

M Modul

P Pflichtmodul

SWS Semesterwochenstunde

Anlage 2 zur Studienordnung

Modulbeschreibungen

für den

Masterstudiengang Soziale Arbeit

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Legende

PF	Fall- oder Feldstudie
PH	Hausarbeit
PK	Klausur
PKQ	Kolloquium
PM	mündliche Prüfung
PP	Präsentation
PR	Referat
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde
Ü	Übung
V	Vorlesung

Sind an einem Modul mehrere Lehrende beteiligt, so ist der Modulverantwortliche jeweils unterstrichen.

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften Masterstudiengang Soziale Arbeit			Kennzahl 1.1			
Pflichtmodul Ethik sozialprofessionellen Handelns, Menschenrechte, Grundrechte, Soziale Rechte Lehrende/r Prof. Dr. Bernhard Rohde, Prof. Dr. Rainer Vor						
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lern- und Lehrinhalte	1.1.1 Seminar: Ethik sozialprofessionellen Handelns • Der Begriff der Ethik • Verantwortungsethik und Pflichtethik • Empirische Ethik – normative Ethik – Metaethik • Ethische Grundbegriffe: Norm – Wert – Urteil • Sozialpädagogische Berufsethik • Sozialpädagogische Leitbegriffe: Hilfe oder soziale Dienstleistung • Sozialpädagogische Professionalität und Ethik 1.1.2 Seminar: Menschenrechte, Grundrechte, Soziale Rechte • Herleitung, Begründung, Inhalt und Kodifizierung allgemeiner Menschenrechte • Grundrechte und Menschenbild des Grundgesetzes • Herleitung und Bedeutung Sozialer Rechte nach dem Grundgesetz und dem Sozialgesetzbuch • Bedeutung der Menschenrechte, der Grundrechte und der Sozialen Rechte für die Praxis Sozialer Arbeit • Menschenrechte, Grundrechte, Soziale Rechte und Ethik					
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis hinsichtlich der ethischen Fragestellungen Sozialer Arbeit. Sie sind in der Lage, ethische Probleme Sozialer Arbeit zu identifizieren und zu reflektieren. Sie besitzen eine begründete ethische Einstellung zu ihrer beruflichen Tätigkeit. • Die Studierenden kennen die grundlegenden Menschenrechte, die Grundrechte sowie die Rechte nach dem SGB. Ihnen sind die Herleitung (theoretische und philosophische Grundlegung, Ideengeschichte, etc.) und die Bedeutung dieser Rechte für die Soziale Arbeit insbesondere als maßgebliche Grundlage des ethischen Handelns bekannt.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	Ü		
		1.1.1	3			
		1.2.1	1			
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 1.2				
Pflichtmodul Weiterbildung, Lernende Organisation						
Lehrende/r		Prof. Dr. Stefan Danner, Annemarie Henker M.A.				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lern- und Lehrinhalte	1.2.1 Seminar: Weiterbildung • Lernen und Lernfähigkeit von Erwachsenen • Sozialisation von Erwachsenen • Gesellschaftliche Voraussetzungen und Ziele von Weiterbildung • Institutionen der Weiterbildung • Didaktik der Weiterbildung • Weiterbildungsforschung 1.2.2 Seminar: Lernende Organisation • Lernprozesse in der Organisation gestalten • Effektivität von Teams • Konstruktivistische Perspektiven • Systemisches Denken • Prozessorientiertes Handeln • Organisationsentwicklung					
Lernziele	• Die Studierenden besitzen Kenntnisse über wichtige Ansätze der Weiterbildungsforschung. Sie sind zur kritischen Analyse etablierter Inhalte und Formen von Weiterbildung befähigt und können komplexe didaktische Aufgaben bewältigen. • Die Studierenden haben sich mit Gestaltungsformen von Lernprozessen in Organisationen auseinander gesetzt. Sie kennen effektive Arbeitsformen in Teams. Konstruktivistische Ansätze, systemisches Denken und prozessorientiertes Handeln sind bekannt und eröffnen neue Perspektiven auf Organisationen. Die Studierenden sind in der Lage, unter dem Aspekt der Lernenden Organisation das Praxisfeld zu reflektieren und Schritte für die Einrichtungsentwicklung aufzuzeigen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte*)
	Lehreinheiten	V	S	Ü		
	1.2.1		2			
	1.2.2		2			
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit.					

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 1.3



Pflichtmodul
Dienstleistungsmanagement in der Sozialwirtschaft

Lehrende/r Prof. Dr. Rudolf Schweikart

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lern- und Lehrinhalte	• Spezifische Anforderungen an das Management von Betrieben der Sozialwirtschaft • Produktentwicklung, Wertschöpfung (Kundenorientierung, Qualitätsmanagement) • Personalentwicklung, internes Marketing • Wissensmanagement • Aktuelle Erkenntnisse der praxisorientierten Forschung					
Lernziele	• Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Aufbereitung einer managerialen Problemstellung in Form eines exemplarischen Produktdesigns für eine soziale Dienstleistung. Sie haben verschiedene Managementtechniken in den Bereichen Organisationsentwicklung, Personalentwicklung und Qualitätsentwicklung exemplarisch angewandt und sind in der Lage, diese auf andere Anwendungsbeispiele zu übertragen. Im Sinne einer Optimierung von Wertschöpfungsketten zum Nutzen der Klienten Sozialer Arbeit sind die Studierenden in der Lage, Forschungskonzepte zur Analyse von Arbeitsprozessen und Informationsflüssen zu entwickeln und Hypothesen zu möglichen Forschungsergebnissen zu formulieren sowie daraus Schlussfolgerungen für die Gestaltung dieser Prozesse zu ziehen. Sie besitzen die Fähigkeit zum selbstständigen und vernetzten Arbeiten.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS				Leistungs- punkte *)
	Lehreinheiten	V	S	Ü	Prüfungsleistung(en)	
				4		

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Literaturempfehlungen	Backer et al.: Praxishandbuch Sozial Management: Werte und Motivation, Mitarbeiterführung, Fundraising, Image und Sozialmarketing, Projektmanagement, Qualitätssicherung und Controlling. 2000. In: Stephanie Kreuzhage; Holger Beitz. Bonn: Fachverlag für Recht und Führung Dennis B. Arnett, Debra A. Laverie and Charlie McLane: Using job satisfaction and pride as internal-marketing tools. The Cornell Hotel and Restaurant Administration Quarterly, Volume 43, Issue 2, April 2002, Pages 87-96 Gold, Andrew H., Malhotra, Arvind, Segars Albert H.: Knowledge Management: An Organizational Capabilities Perspective. 2001. In: Journal of Management Information Systems, 18/1, Pages 185-214 Götz, Klaus: Wissensmanagement - zwischen Wissen und Nichtwissen. Schriftenreihe: Managementkonzepte. 2000. München: Rainer Hampp Gruber, Hans: Analyse von Tacit Knowledge in der Kompetenzforschung. In: Wie kann „Tacit Expertise“ explizit gemacht werden? Konzepte, Verfahren, empirische Befunde zum Management von Wissen: Forschungs- und Praxisbericht Nr. 7. 2001. In: Gerald A. Straka & Markus Stöckl (Hrsg.). Bremen Harvir S. Bansal, Morris B. Mendelson and Basu Sharma: The impact of internal marketing activities on external marketing outcomes. Journal of Quality Management, Volume 6, Issue 1, 4th Quarter 2001, Pages 61-76 Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit	Masterstudiengang Soziale Arbeit und General Master BWL

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 1.4



**Pflichtmodul
Rechtliche Grundlagen**

Lehrende/r Prof. Dr. Rainer Vor

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte*)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lern- und Lehrinhalte	• Grundlagen des allgemeinen Vertragsrechts • Ausgewählte Fragestellungen des Individualarbeitsrechts: Ausschreibung von Stellen, Gestaltung von Arbeitsverträgen, Inhalt und Umfang des Weisungsrechts, Befristung von Arbeitsverträgen, Kündigung von Arbeitsverhältnissen, Antidiskriminierung, arbeitsgerichtliches Verfahren • Grundzüge des Betriebsverfassungsrechts: Rechte des Betriebs- bzw. Personalrates, Verhältnis Arbeitgeber-Betriebs- bzw. Personalrat, Abschluss von Betriebsvereinbarungen • Sozialrecht: Grundzüge des Leistungserbringungsrechts, Vertragsverhandlungen mit Kostenträgern, Abschluss von Verträgen, Umgang mit Fördermittelbescheiden • Grundfragen des Gesellschaftsrechts: Rechtsformen, Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsform, Haftungsfragen, Vertretung juristischer Personen • Steuerrecht: Gemeinnützigkeit freier Träger, Steuerpflicht freier Träger				
Lernziele	• Die Studierenden sind in der Lage, in grundsätzlicher Kenntnis der Rechte und Pflichten von Vertragsparteien und der damit verbundenen Risiken privater Rechtssetzung, zivilrechtliche Verträge abzuschließen. Sie kennen die wesentlichen Vorgesetzten- bzw. Arbeitgeberfunktionen und können diese ausüben. Sie verfügen über betriebsverfassungs- bzw. personalvertretungsrechtliche Kenntnisse und können mit Betriebs- und Personalrat kooperieren. Die Studierenden sind befähigt, Verträge mit Kostenträgern zu verhandeln und können Fördermittelbescheide prüfen. Sie verfügen über gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Kompetenzen, die für das Management freier Träger unerlässlich sind.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Leistungs- punkte *)
	Lehereinheiten	V	S	Ü	
			4		PK
Literaturempfehlungen	Brox, Hans: BGB Allgemeiner Teil, neueste Auflage Junker, Abbo: Grundkurs Arbeitsrecht, neueste Auflage Papenheim/Baltes/Tiemann: Verwaltungsrecht für die soziale Praxis, neueste Auflage Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit				

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 1.5



Pflichtmodul
Methodik der empirischen Sozialarbeitsforschung

Lehrende/r Prof. Dr. Flemming Hansen, Prof. Dr. Gesine Grande

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	1. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte*)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lern- und Lehrinhalte	• Quantitative und qualitative Forschungsmethoden und deren Anwendung in der empirischen Sozialarbeitsforschung • Forschungsplanung, Forschungsdesigns, Stichprobenbildung, Gütekriterien • Ausgewählte Methoden, Verfahren und Instrumente der Datenerhebung und der Datenauswertung • Sekundäranalysen				
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Methodologie der Sozialarbeitsforschung, der jeweiligen Ziele, Prinzipien und Anwendungsfelder sowie der spezifischen Stärken und Grenzen qualitativer und quantitativer Forschung. Sie sind befähigt, Forschungsfragen zu generieren und adäquate Forschungsdesigns zu entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbefunde aus den Bezugswissenschaften unter einer sozialarbeiterischen Fragestellung aufzubereiten sowie empirische Studien hinsichtlich ihrer methodischen Qualität und Relevanz für die Soziale Arbeit zu beurteilen.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Leistungs- punkte *)
	Lehereinheiten	V	S	Ü	
				4	
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit				

*) 1 Leistungspunkt (LP) = 30 Aufwandsstunden

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 2.1



**Pflichtmodul
Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession**

Lehrende/r Prof. Dr. Flemming Hansen

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lern- und Lehrinhalte	• Ausdifferenzierung und Entwicklung von Freiheitsrechten, Bürgerrechten und Sozialrechten • Grundbedürfnisse als universelle Begründungsbasis der Menschenrechte • Bedürfnisbegriff, Bedürfniskonzeptionen und Bedürfnistheorien im Kontext der wissenschaftlichen Theoriebildung der Sozialen Arbeit • Menschenrechte als Ziel und Legitimation professioneller Sozialer Arbeit • Arbeitsweisen und Instrumente der Menschenrechtspraxis in vergleichender internationaler Perspektive					
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des bedürfnistheoretischen Fundaments der Menschenrechte, des internationalen Entwicklungsstands der Menschenrechtsperspektive in der Sozialen Arbeit sowie der Instrumente und Arbeitsweisen der Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession. Sie sind in der Lage, die Menschenrechtsperspektive der Sozialen Arbeit zu beschreiben, zu begründen sowie in ausgewählten Arbeitsfeldern zu implementieren. Vergleichende Ansätze in der Sozialarbeitsforschung sind ihnen bekannt.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Leistungs- punkte *)	
	Lehreinheiten	V	S	Ü		Prüfungsleistung(en)
				4		PH
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit					

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 2.2



**Pflichtmodul
Arbeits- und Organisationspsychologie, Leitungskompetenzen I**

Lehrende/r Prof. Dr. Gesine Grande, Prof. Dr. Torsten Klemm, Prof. Dr. Cornelia Kling-Kirchner u. a.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lern- und Lehrinhalte	2.2.1 Seminar: Arbeits- und Organisationspsychologie • Gestaltung von Arbeit und Organisation, Organisationsklima und Organisationskultur • Organisationsentwicklung, Change-Management • Konflikt und Konfliktmanagement, Umgang mit Krisen • Leitung und Personalentwicklung, Führungspsychologie, Personalauswahl und -entwicklung, Arbeitsmotivation und Zufriedenheit • Arbeit und Stress (theoretische Modelle zum Stress am Arbeitsplatz, Burnout als berufsbezogene Stressfolge) • Soziale Beziehungen im Team, „social capital“ (soziale Unterstützung, Team, Mobbing) • Betriebliche Gesundheitsförderung 2.2.2 Seminar: Leitungskompetenzen I • Die unterschiedlichen Dimensionen von Leitungskompetenz • Verhalten in Konfliktsituationen • Techniken der Gesprächsführung, Verfahren der Mitarbeitermotivation • Techniken der Selbst- und Fremdwahrnehmung					
Lernziele	• Die Studierenden haben Kenntnisse wissenschaftlicher Modelle der Arbeit, Organisation und Leitungsaufgaben in der Psychologie erworben. Sie sind in der Lage, Organisationen psychologisch zu diagnostizieren und psychologische Konzepte auf die Leitungsaufgaben in der Sozialen Arbeit anzuwenden, z. B. Personalauswahl und -entwicklung, Mitarbeitermotivation, Organisationsentwicklung. Die Studierenden erkennen Anzeichen von Konflikten, Mobbing und Burnout in Organisationen und sind in der Lage, Präventionsmaßnahmen vorzuschlagen. Sie können Methoden und Prinzipien betrieblicher Gesundheitsförderung in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit implementieren. • Die Studierenden sind in der Lage, aus unterschiedlichen Theorieansätzen zu Leitungsaufgaben in Organisationen das Wissen zu erkennen und zu benennen, das für Fragen der Führung und Leitung in Institutionen der Sozialen Arbeit geeignet erscheint. Sie sind befähigt, Organisationen zu analysieren und verfügen über wissenschaftlich fundierte sowie praktisch bewährte Methoden des Konfliktmanagements, der Konfliktlösung und der Mitarbeitermotivation. Die Reflektion des eigenen Leitungshandelns ist geübt.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistungen	Leistungspunkte *)
	Lehreinheiten	V	S	Ü		
	2.2.1	1	1		PH	6
	2.2.2		2		PR	

Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften Masterstudiengang Soziale Arbeit		Kennzahl 2.3				
Pflichtmodul Wissenschaftstheorie						
Lehrende/r		Prof. Dr. Stefan Danner				
Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte *)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lern- und Lehrinhalte	• Abgrenzbarkeit wissenschaftlicher Theorien • Bestätigung und Widerlegung wissenschaftlicher Theorien • Weiterentwicklung der Logik • Wissenschaft und Gesellschaft • Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften • Paradigma-Modell der Wissenschaft • Wandel der Wissenschaftssprache • Kontrolle und Konkurrenz in der Wissenschaft • Forschungspolitik					
Lernziele	• Die Studierenden kennen wichtige wissenschaftstheoretische Ansätze. Sie wissen um die Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Sie sind zum kritischen Vergleich wichtiger wissenschaftstheoretischer Ansätze befähigt und können komplexe wissenschaftstheoretische Analysen eigenständig durchführen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Leistungs- punkte*)	
	Lehreinheiten	V	S	P		
			2	2		PM
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit					

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 2.4



**Pflichtmodul
Praxisprojekt I**

Lehrende/r Prof. Dr. Lothar Stock, Prof. Dr. J.-A. Weber u. a.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		6				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lern- und Lehrinhalte	Qualitative und/oder quantitative Sozialarbeitsforschung anhand eines exemplarischen Untersuchungsfeldes					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, in einem ausgewählten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ein eigenes Forschungsvorhaben zu konzipieren und eigenständig durchzuführen. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Forschungsergebnisse in adäquater Weise zu präsentieren. Die Studierenden verfügen über entsprechende Forschungskompetenz und sind befähigt, diese auch auf andere Forschungsfragen bzw. Forschungsbereiche in der Sozialen Arbeit zu übertragen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 1.5					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehreinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
		V	S	Ü		
				4	PF	6
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise orientieren sich an dem gewählten Forschungsvorhaben und erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit					

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 2.5



Pflichtmodul

Praxisforschung und Theoriebildung

Lehrende/r Prof. Dr. Flemming Hansen

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	2. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte*)		6			
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lern- und Lehrinhalte	• Methodologie der Praxisforschung • Praxisforschung zwischen Selbst- und Fremdbeobachtung • Fallrekonstruktion, Handlungsforschung, Feldforschung • Triangulation • Wege der Theoriebildung				
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der relevanten Forschungsdesigns in der Praxisforschung. Sie sind in der Lage, empirische Forschungsmethoden zu nutzen und ggf. zu modifizieren, um adäquate Lösungsstrategien für komplexe Forschungsfragen zu entwickeln. Die Studierenden sind befähigt, in Kooperation mit Praktikern Forschungsfragen zu formulieren und entsprechende Lösungswege zu erarbeiten. Sie sind weiterhin befähigt, vorhandene Forschungsergebnisse zu erweitern und für die wissenschaftliche Theoriebildung nutzbar zu machen. Die Studierenden verfügen insgesamt über umfassende praktische sowie theoretische Kenntnisse in der Praxisforschung.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Leistungs- punkte *)
	Lehreinheiten	V	S	Ü	
			4		PH
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit				

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 3.1



Pflichtmodul
Sozialökonomie, Sozialpolitik, Sozialökologie

Lehrende/r Prof. Dr. Lothar Stock

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte*)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lern- und Lehrinhalte	• Gemeinwesenökonomie, lokale Wirtschaftskreisläufe, Komplementärwährungen • Sozialpolitik im Zeichen der Globalisierung • Armut/Reichtum in lokaler und globaler Perspektive • Soziale Stadtentwicklung, Community Development				
Lernziele	• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der unterschiedlichen wissenschaftlichen Theorien und Ansätze der Gemeinwesenökonomie, zur Interdependenz von kommunaler, nationaler und europäischer Sozialpolitik sowie zur internationalen Verflechtung sozialer Rechte. Sie sind in der Lage, die Reichweite lokaler Wirtschaftskreisläufe sowie von Komplementärwährungen einzuschätzen und zu bewerten. Die Studierenden sind befähigt, die nationalstaatliche Armuts-/Reichtumsentwicklung in den internationalen Kontext einzuordnen. Sie verfügen über Kenntnisse zu aktuellen Stadtentwicklungskonzepten und sind in der Lage, diese hinsichtlich ihrer sozialen Prämissen einzuschätzen. Instrumente zur Implementierung und Steuerung sozialer Stadtentwicklungsprojekte sowie Ansätze der vergleichenden Sozialarbeitsforschung sind vermittelt.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Leistungs- punkte *)
	Lehereinheiten	V	S	Ü	
			4		PR
Literaturempfehlungen	Karrass, A.; Schmidt, I. u. a.: Europa: lieber sozial als neoliberal. Hamburg 2004 MACD an der Hochschule München (Hg.): Für mehr Teilhabe. Gemeinwesenentwicklung, Armutsbewältigung, Selbstorganisation. Neu-Ulm 2007 MACD an der Hochschule München (Hg.): Gemeinwesenentwicklung und lokale Ökonomie. Neu-Ulm 2007 Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit				

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 3.2



Pflichtmodul

Personalplanung und Personalentwicklung, Leitungskompetenzen II

Lehrende/r Prof. Dr. Rudolf Schweikart, Prof. Dr. Gesine Grande, Prof. Dr. Cornelia Kling-Kirchner u. a.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)
Leistungspunkte*)	6		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lern- Und Lehrinhalte	3.2.1 Seminar: Personalplanung und Personalentwicklung • Personalkapazitätsberechnung über Vollzeitäquivalente • Kalkulation benötigter Arbeitszeitverhältnisse anhand von Rahmendienstplänen verbunden mit der Aufteilung von Vollzeitäquivalenten auf Stellen • Erarbeitung von Kompetenzprofilen • Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Personalauswahl mit dem Schwerpunkt auf Assessment Center • Kompetenzentwicklung von Stelleninhabern im Hinblick auf die Entwicklungsziele des Betriebes und die Sicherung von Employability 3.2.2 Seminar: Leitungskompetenzen II • Die unterschiedlichen Dimensionen von Leitungskompetenz • Verhalten in Konfliktsituationen • Techniken der Gesprächsführung, Verfahren der Mitarbeitermotivation • Techniken der Selbst- und Fremdwahrnehmung		
Lernziele	• Die Studierenden sind in der Lage, Personalkapazitätsberechnungen für verschiedene Formen von Sozialbetrieben (Heimeinrichtung, ambulanter Dienst, Beratungsstelle, offene Angebote) zu erstellen und diese Berechnung in Rahmendienstpläne umzusetzen. Sie sind befähigt, unterschiedliche Instrumente zur Ausarbeitung von Kompetenzprofilen anzuwenden und auf dieser Grundlage solche Profile zu erstellen. Die Studierenden beherrschen die Anwendung wissenschaftlicher Werkzeuge zur Personalauswahl und können einschätzen, wann Assessment Center zum Einsatz kommen sollten. Sie sind in der Lage, ein betriebliches Personalentwicklungskonzept sowohl im Sinne einer strategischen Ausrichtung des Betriebes als auch im Sinne individueller Entwicklungsziele zu formulieren. • Die Studierenden sind in der Lage, aus unterschiedlichen Theorieansätzen zu Leitungsaufgaben in Organisationen das Wissen zu erkennen und zu benennen, das für Fragen der Führung und Leitung in Institutionen der Sozialen Arbeit geeignet erscheint. Sie sind befähigt, Organisationen zu analysieren und verfügen über wissenschaftlich fundierte sowie praktisch bewährte Methoden des Konfliktmanagements, der Konfliktlösung und der Mitarbeitermotivation. Die Reflektion des eigenen Leitungshandelns ist geübt.		
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine		
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium		
Prüfungsvorleistungen	Keine		

Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungs- punkte *)
	Lehreinheiten	V	S	Ü		
	3.2.1		2		PH	6
	3.2.2		2		PR	
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit					

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 3.3



Pflichtmodul
Sozialplanung, soziale Innovation, Veränderungsmanagement

Lehrende/r Prof. Dr. Bernhard Rohde

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)		
Leistungspunkte*)	6				
Unterrichtssprache	Deutsch				
Lern- und Lehrinhalte	• Begriff der Planung • Rechtliche Grundlagen der Sozialplanung • Planungsansätze: Aufgaben-, Sozialraum-, Zielgruppenbezug • Planungselemente und Planungsphasen • Planungsfelder • Sozialplanung als administrative Steuerungsunterstützung • Sozialplanung und Stadtentwicklung • Sozialplanung als Praxisforschung				
Lernziele	• Die Studierenden besitzen ein grundlegendes Verständnis von Sozialplanung und sind mit deren rechtlichen Grundlagen vertraut. Sie verfügen über Kenntnisse der relevanten Planungsschritte (Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmeplanung, Evaluation). Die Studierenden kennen wichtige Planungsfelder in der Sozialen Arbeit (Jugendhilfeplanung, Altenhilfeplanung, Behindertenhilfeplanung) und die Bedeutung von Sozialberichterstattung für die Sozialplanung. Die Studierenden haben fachliche Planungskompetenz erworben und können Sozialplanung als praxis-, administrations- und politikorientierte Forschungs- und Entwicklungsleistung konzipieren und anwenden.				
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine				
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium				
Prüfungsvorleistungen	Keine				
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Leistungs- punkte *)
	Lehreinheiten	V	S	Ü	
				4	
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.				
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit				

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 3.4



**Pflichtmodul
Praxisprojekt II**

Lehrende/r Prof. Dr. Gesine Grande, Prof. Dr. Torsten Klemm u.a.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lern- und Lehrinhalte	Qualitative und/oder quantitative Sozialarbeitsforschung anhand eines exemplarischen Untersuchungsfeldes					
Lernziele	Die Studierenden sind befähigt, in einem ausgewählten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ein eigenes Forschungsvorhaben zu konzipieren und eigenständig durchzuführen. Sie sind in der Lage, die gewonnenen Forschungsergebnisse in adäquater Weise zu präsentieren. Die Studierenden verfügen über vertiefte Forschungskompetenz und sind befähigt, diese in allen Bereichen der Sozialen Arbeit entsprechend einzusetzen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 1.5					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte *)
	Lehereinheiten	V	S	Ü		
					4	PF
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise orientieren sich an dem gewählten Forschungsvorhaben und erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit					

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 3.5



**Pflichtmodul
Qualitätsforschung**

Lehrende/r Prof. Dr. Gesine Grande

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	3. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)	6					
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lern- Und Lehrinhalte	• Entwicklung der Qualitätsforschung (QM und QS in der Industrie), Qualitätsforschung im Dienstleistungsbereich (Donabedian, Cochrane, McKeown etc.), Evidence based practice • Qualitätsdimensionen: Struktur, Prozess, Ergebnis • Qualitätsperspektiven: Leistungserbringer, Kunden, Kostenträger etc. • Qualitätsmessung: Evaluationsdesigns, quantitative und qualitative Methoden, Qualitätsindikatoren • Qualitätsberichterstattung: Berichtssysteme im Gesundheitswesen, Effekte der Qualitätsberichterstattung					
Lernziele	• Die Studierenden haben sich mit den Besonderheiten der Qualitätsforschung im Dienstleistungsbereich bzw. in der Sozialen Arbeit im Besonderen auseinander gesetzt. Sie besitzen differenzierte Kenntnisse über relevante Qualitätsdimensionen und -kriterien und sind in der Lage, quantitative und qualitative Methoden der Sozialforschung für verschiedene Ansätze der Qualitätsmessung auszuwählen. Die Studierenden können eigenständig Anforderungen der Evaluationsforschung in einfache Evaluationsdesigns übertragen und eine Qualitätsstudie planen. Sie sind in der Lage, sich kritisch mit Wirksamkeits- und Evaluationsstudien in der Sozialen Arbeit auseinander zu setzen.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine					
Arbeitslast	180 Stunden, davon 45 Std. Präsenzzeit und 135 Std. angeleitetes Selbststudium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen		SWS			Leistungs- punkte *)	
	Lehereinheiten	V	S	Ü		
		2	2		PP	6
Literaturempfehlungen	Bortz, J. & Döring, N. (2006). Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaften. Heidelberg: Springer Weitere Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit					

Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften
Masterstudiengang Soziale Arbeit

Kennzahl 4



**Pflichtmodul
Mastermodul**

Lehrende/r Prof. Dr. Lothar Stock u.a.

Regelsemester	Wintersemester	Sommersemester	4. Semester (jährlich)			
Leistungspunkte*)		30				
Unterrichtssprache	Deutsch					
Lern- und Lehrinhalte	4.1 Masterarbeit: Bestimmt sich nach der Themenstellung der Masterarbeit 4.2 Masterseminar: • Betreuung bei der Erstellung der Masterarbeit • Findung und Eingrenzung des Forschungsvorhabens • Entwicklung des Forschungsdesigns • Ablauf- und Zeitplanung • weitere Inhalte bestimmen sich nach den Themenstellungen der Masterarbeit 4.3 Kolloquium: • Bestimmt sich nach der Themenstellung der Masterarbeit					
Lernziele	• Die Studierenden sind in der Lage, ein umfassendes eigenes Forschungsvorhaben zu konzipieren, eigenständig durchzuführen sowie die gewonnenen Forschungsergebnisse in schriftlicher Aufbereitung zu präsentieren. Sie sind befähigt, in einem wissenschaftlichen Gespräch in der (Fach-)Öffentlichkeit Inhalte, Methodik und Ergebnis der Masterarbeit zu erläutern sowie Fragen hierzu zu beantworten. Die Studierenden verfügen über umfassende Forschungskompetenz.					
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zulassung zur Masterarbeit 4.3: Annahme der Masterarbeit, Bestehen aller Modulprüfungen					
Arbeitslast	900 Stunden, davon 22,5 Std. Präsenzzeit und 877,5 Std. Erstellung der Masterarbeit einschließlich Prüfungsvorbereitung und Kolloquium					
Prüfungsvorleistungen	Keine					
Lehrformen und Prüfungen	Lehereinheiten	SWS			Prüfungsleistung(en)	Leistungspunkte *)
		V	S	Ü		
	4.1	Masterarbeit			PH	30
	4.2		2		-	
	4.3	Kolloquium			PKQ	
Literaturempfehlungen	Literaturhinweise erfolgen zu Beginn der Lehrveranstaltungen.					
Verwendbarkeit	Nur Masterstudiengang Soziale Arbeit					